

# Rietschener Anzeiger

Allgemeiner Anzeiger

Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel



Foto: Albert Anders

## Liebe Leserinnen und Leser,

auch in diesem Jahr nutze ich die Gelegenheit, mich bei den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren unserer Gemeinde Rietschen für ihren Dienst im zurückliegenden Jahr zu bedanken. Auf der Hauptversammlung am 9. April im „Lausitzer Eck“ hat der Gemeindegewehrleiter Wilfried Reckusch Rechenschaft über die wichtige ehrenamtliche Arbeit der Wehren abgelegt. In meinem Schlusswort zur Jahreshauptversammlung

habe ich auch betont, wie wichtig die Feuerwehr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist. So arbeiten in den Wehren Männer und Frauen, als auch ältere und junge Menschen generationsübergreifend zusammen. Gerade die persönlichen Erfahrungen und Kenntnisse eines jeden Einzelnen bereichern die Gemeinschaft.

Ich bedanke mich auch bei allen, welche die geflüchteten Menschen aus der Ukraine mit einer Spende unterstützt haben, bisher sind 9.340 € zusammengekommen. So konnten 50 € pro Person für den Kauf von Schuhen ausbezahlt werden. Die Deutschkurse und Veranstaltungen werden von diesem Geld unterstützt. In Zukunft soll auch das Essen für die Schüler und Kindergartenkinder

daraus bezahlt werden. Besonderer Dank gilt allen Personen, welche die Familien bei sich zu Hause aufgenommen haben. Mittlerweile befinden sich in unserem Ort 43 geflüchtete Personen in Sicherheit. Aktuell suchen wir Wohnungen für die Familien, die sich vorstellen können, auch nach dem Krieg bei uns in der Region zu bleiben. Durch das Landratsamt wird eine Miete übernommen. Wer mit einer Wohnung helfen kann, wird gebeten, sich bei der Gemeinde zu melden oder sich im Portal <https://ukraine-goerlitz.de/> einzutragen.

Herzlichst  
Ihr Bürgermeister



2. Mai 2022

Nr. 5/2022

## Inhaltsverzeichnis

-  Amtliche Bekanntmachungen . . . . . 2
-  Informationen und Mitteilungen . . . 7
-  Sport aktuell . . . . . 7
-  Veranstaltungen und Termine . . . . . 9

## Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Mittwoch, dem 1. Juni 2022. Anzeigenschluss ist der 5. Mai 2022. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.

Energiespargemeinde  
zertifiziert mit dem



[www.rietschen-online.de](http://www.rietschen-online.de)



## Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung vom 28.03.2022

**Beschluss-Nr. 10/2022:** Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2022, am Projekt „LOSLAND“ bis Ende 2022 teilzunehmen.

**Beschluss-Nr. 11/2022:** Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2022 die Erweiterung und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 befristete Projektstelle zu besetzen, die Erweiterung des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen. Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Gemeinderat regelmäßig zu unterrichten.

Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 167.780 € sind aufgeteilt in Jahresscheiben in den Haushaltsplänen für 2023, 2024 und 2025 im Produkt 11.13.02.17 als Aufwendungen einzustellen. Es werden dazu entsprechende Fördermittel in Höhe von 90 % als Erträge geplant. Im Stellenplan ist im Förderzeitraum im Produkt 11.13.02.17 eine Stelle in der EG 8 mit 0,5 VzÄ vorzusehen. Die Umsetzung des Projektes erfolgt vorbehaltlich der Fördermittelzusage.

**Beschluss-Nr. 12/2022:** Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2022 den im Jahresabschluss 2014 entstandenen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 291.404,34 € anteilig zur Deckung des Fehlbetrages im außerordentlichen Ergebnis von 213.756,05 € zu verwenden und den verbleibenden Überschuss von 77.648,29 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisse zuzuführen. Die Jahresrechnung 2014 wird somit wie folgt nach § 88c (2) SächsGemO festgestellt:

<b>Ergebnisrechnung</b>		€
ordentliche Erträge:	4.816.259,48	
ordentliche Aufwendungen:	4.524.855,14	
ordentliches Ergebnis:	291.404,34	
außerordentliche Erträge:	20.550,00	
außerordentliche Aufwendungen:	234.306,05	
außerordentliches Ergebnis:	-213.756,05	
Gesamtergebnis:	77.648,29	
Verrechnung mit dem Basiskapital:	0	
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die RL des ordentl. Ergebnisses Eingestellt wird:	77.648,29	

**Finanzrechnung:**

Einzahlg. aus laufender Verwaltungstätigkeit:	4.258.725,81
Auszahlg. aus laufender Verwaltungstätigkeit:	3.700.286,48
Zahlg.mittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:	558.439,33
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	1.676.219,24
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	2.211.915,09
Zahlg.mittelsaldo aus Investitionstätigkeit:	535.695,85

veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss:	22.743,48
Zahlg.mittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit:	-5.243,98
Änderung des Finanzmittelbestandes:	17.499,50
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen:	33.631,03
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln:	5.078.313,70
Endbestand an Zahlungsmitteln:	5.129.444,23

**Vermögensrechnung (Bilanz):**

<b>Aktiva</b>	
Anlagevermögen	31.523.923,71
Umlaufvermögen	5.906.623,11
aktiver Rechnungsabgrenzungsposten:	0,00
nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag:	0,00
<b>Summe Aktiva:</b>	<b>37.430.546,82</b>

<b>Passiva</b>	
Basiskapital	18.976.452,67
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	574.524,52
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Erg.	3.131,10
Sonderposten	15.198.847,19
Rückstellungen	187.537,52
Verbindlichkeiten	2.148.592,62
passiver Rechnungsabgrenzungsposten:	341.461,20
<b>Summe Passiva:</b>	<b>37.430.546,82</b>

**Beschluss-Nr. 13/2022:** Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2022 das Flurstück 262/2 Flur 7 der Gemarkung Rietschen zu veräußern. Der Betrag schließt den Abwasserbeitrag ein. Alle weiteren mit dem Kauf verbundenen Kosten trägt der Käufer. Der Bürgermeister wird mit der weiteren Abwicklung des Grundstücksgeschäftes beauftragt.

**Beschluss-Nr. 14/2022:** Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2022 die Annahme der nachfolgend aufgeführten Zuwendungen:

Name des Zuwenders	Betrag	Art der Zuwendung/ Verwendungszweck
Hagen Werner/Horka	50,00 €	Geldspenden/ Unterstützung der ukrainischen Flüchtlinge in Rietschen
Karin Hubatsch/Rietschen	50,00 €	
Gerlind Walter/Rietschen	100,00 €	
Ralf Brehmer/ Rietschen	100,00 €	
Michael Preuss	100,00 €	
Susanne Arlet/Rietschen	100,00 €	
Monika Wortha /Rietschen	100,00 €	
Valentin Specht	400,00 €	
Jeannette Hänchen/ Rietschen	50,00 €	
Dennis Dießner/Rietschen	1.000,00 €	
Birgit Dießner/Rietschen	1.000,00 €	
Annett Hoffmann/ Rietschen	30,00 €	
Laura Scholz	100,00 €	



**Beschluss-Nr. 15/2022:** Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2022, dass Themen des Netzausbaus-Mobilfunk grundsätzlich im Gemeinderat behandelt werden. Mitteilungen der Mobilfunkbetreiber bzw. der ausbauenden Unternehmen sind den Gemeinderäten umgehend in geeigneter Form (zum Beispiel Ratsinformationssystem) zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss-Nr. 16/2022:** Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2022 den durch die Telekom vorgeschlagenen Standort Teicha (Flur 2 Flurstück 72/3) im Rahmen des zu erstellenden „Mobilfunkversorgungskonzeptes unter dem Aspekt der Strahlungsminimierung für die Bevölkerung der Gemeinde Rietschen“ einer eigenen Analyse zu unterziehen. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Angebot hierfür beim EMF-Institut Dr. Nießen (Fachinstitut für Elektromagnetische Verträglichkeit zur Umwelt [EMVU]) in Köln einzuholen und wird rechtzeitig ermächtigt, diese Analyse bis zu einem Auftragswert von 2.000 € netto aus der Pauschalzuweisung in Auftrag zu geben. Gleichzeitig sollen von der Telekom die dort vorliegenden Auswahlkriterien für den Standort angefordert werden.

**Beschluss-Nr. 17/2022:** Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2022, dass die Gemeindeverwaltung die Erstellung eines Angebotes zur Erarbeitung eines Mobilfunkversorgungskonzeptes unter dem Aspekt der Strahlungsminderung für die Bevölkerung der Gemeinde Rietschen öffentlich ausschreibt. Nach Eingang der Angebote wird über die Finanzierung und Beauftragung entschieden.

**Gemeinderatssitzung**

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 30.05.2022, um 19:00 Uhr im „Lausitzer Eck“ statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

**Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates am 12.06.2022**

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Rietschen kann in der Zeit vom 23.05.2022 bis 27.05.2022 während der Dienststunden

Montag bis Freitag:	09:00 Uhr - 11:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch:	13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag:	13:00 Uhr - 18:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum 27.05.2022, 11:00 Uhr bei der Wahlbehörde Gemeinde Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.05.2022 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

4.1 die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten.

4.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,



- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

### 4.3

Wahlscheinanträge können beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen schriftlich oder mündlich gestellt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

### 4.4

Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 10.06.2022, 16:00 Uhr;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15:00 Uhr.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

### 5.

Dem Wahlschein sind beizufügen

- der amtliche Stimmzettel
- der amtliche Stimmzettelumschlag
- der amtliche, mit der vollständigen Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, dem zuständigen Wahlbezirk versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

### 6.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Rietschen, 25.04.2022

Ralf Brehmer  
Bürgermeister

### Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

#### 1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.



d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Gerhard Kwasnik, GHK-Consulting, Fahrstraße 12 b, 75181 Pforzheim

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahl-

scheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

### 3. Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

#### Zjawne wozjewjenje wo możności, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny dzeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přeprowował.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbny dnju wólbokmane.

Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektne abo njedospołne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móže so próstwa wo wólbny lisćik zapodać a kak móže so přez listowe wólbje wolić.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžěleńce wučišćane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym sčasom připósće.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.



## Gewässerunterhaltungsmaßnahmen gemäß § 31 Sächsischen Wassergesetz

Dem Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung obliegt nach § 32 Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) die Unterhaltungslast für die Gewässer I. Ordnung im Freistaat Sachsen.

Für den Zeitraum Juni bis Dezember 2022 sind durch die Gewässermeisterei Görlitz die Maßnahmen Böschungs-, Vorland- und Deichmahd an den Gewässern Weißer Schöps, Neugraben und Steinbachgraben geplant.

*Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen  
Betrieb Spree/Neiße*

## Stellenausschreibung

Der Abwasserzweckverband „Schöpsaue“ mit Sitz in Rietschen ist für die Entsorgung des Abwassers der Gemeinden Rietschen und Hähnichen verantwortlich. Er betreibt eine Kläranlage und ist auch für die dezentralen Abwasseranlagen der nicht zentral angeschlossenen Grundstücke zuständig.

Der Zweckverband beabsichtigt zum 1. August 2022 eine Stelle neu zu besetzen:

### Sachbearbeiter im Verwaltungsdienst (m, w, d)

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören die Gebührenerhebung für Abwasserbeseitigung in der dezentralen Entsorgung, die Bearbeitung von Satzungsangelegenheiten, die Erteilung von Leitungsauskünften, die Vor- und Nachbereitung der Verbandsversammlungen, die Führung des Kleinleiterkatasters und die Mitwirkung an der Haushaltsplanung sowie an Jahresabschlüssen.

### Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter, Verwaltungsfachwirt oder Verwaltungsbetriebswirt,
- mehrjährige Berufserfahrung ist erwünscht, vorrangig im Ver- und Entsorgungsbereich,
- Fahrerlaubnis der Klasse B,
- Kenntnisse der gängigen EDV-Programme sowie Cardo

Darüber hinaus ist für die Tätigkeit ein selbständiges, eigenverantwortliches und zuverlässiges Arbeiten, ebenso wie eine gute Organisations- und Teamfähigkeit erforderlich. Die aktive Mitgliedschaft bzw. die Bereitschaft zum Beitritt in eine Ortsfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rietschen ist wünschenswert.

Wir bieten Ihnen eine unbefristete Teilzeitstelle mit 30 Wochenstunden, die nach den TVöD Eingruppierungsrichtlinien mit der EG 7 bewertet ist. Hinzu kommen die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnissen u. ä. senden Sie bitte schriftlich bis zum 27. Mai 2022 per E-Mail an [rb@rietschen.de](mailto:rb@rietschen.de) oder an folgende Adresse:

**Abwasserzweckverband „Schöpsaue“**  
**Verbandsvorsitzender Herr Ralf Brehmer**  
**Forsthausweg 2**  
**02956 Rietschen**

Auskünfte erteilt: Frau Hoffmann, Tel. 035772 421-13

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zu. Die Unterlagen der nicht berücksichtigten Bewerber sind bis zum 31. Oktober 2022 abzuholen. Danach werden nicht abgeholte Unterlagen auf Grund von datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dieser Stellenausschreibung entstehen, z. B. Bewerbungs- und Reisekosten, können nicht erstattet werden.

## Beschlüsse des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“

Öffentliche Sitzung vom 07.04.2022

**Beschluss-Nr. 2/2022:** Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ stimmt in ihrer Sitzung am 07.04.2022 dem Antrag der Firma Rohr- und Kanalbau Buchwald GmbH vom 09.03.2022 zur Erhöhung der Transportpreise von Fäkalien aus abflusslosen Sammelgruben um 2,86 €/m<sup>3</sup> auf 17,14 €/brutto pro m<sup>3</sup> und von Klärschlamm aus biologischen Kläranlagen um 3,57 €/m<sup>3</sup> auf 21,42 €/brutto pro m<sup>3</sup> zu. Die Erhöhung der Transportpreise gilt bis zum 31.12.2022. Wenn der Dieselpreis danach unter 2,00 €/Liter fällt, ist erneut eine Preisanpassung durchzuführen.



## Gesundheit/Notdienste



### Bekanntmachung der Arztpraxis Dipl.-Med. Zange

#### Praxisschließung im Mai

- **Montag, den 09.05.22 bis Mittwoch, den 18.05.22**

#### Vertretung:

Frau Dr. Georgi, Am Markt 1, 02906 Niesky

☎ 03588 207350

Frau Dr. Kuscheck, Schulstraße 12, 02906 Niesky

☎ 03588 205608

#### **Sprechstundenzeiten der Kassenärztlichen Bereitschaftspraxen:**

- Bereitschaftspraxen am Kreiskrankenhaus Weißwasser und Diakonissen-Krankenhaus Emmaus Niesky  
Wochenende, Feiertag, Brückentag:  
09:00 - 13:00 Uhr
- Bereitschaftspraxis am Städtischen Klinikum Görlitz  
Mittwoch und Freitag: 15:00 - 19:00 Uhr  
Wochenende, Feiertag, Brückentag:  
09:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr
- Zentrale Telefonnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes ☎ 116 117

## Immobilien



Sehr schöne, 2019 sanierte Doppelhaushälfte in Rietschen ab April 2022 zu vermieten.

Ideal für 3 - 4-köpfige Familie.

- 125 m<sup>2</sup>, 4 Zimmer - 3 davon klimatisiert, ein Zimmer mit Kachelofen; Küche mit Terrasse; 2 Bäder - eines mit Wanne Dusche WC, eines mit Dusche WC und Platz für Waschmaschine; kl. Keller; gr. Garage
- Garten zur alleinigen Nutzung möglich
- 770 € Kaltmiete; inkl. Garage; alle Nebenkosten: Heizung, Wasser, Strom, Müll usw. sind selbst zu entrichten (Nebenkosten 4-köpfige Familie circa 300 €)

Interessierte melden sich bitte unter der Handynummer 16090860628.

### **Wichtige Rufnummern**

- Polizei bzw. Notruf 110
- Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt 112
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Sperren von Bankkarten, Kreditkarten 116 116
- Abwasserzweckverband „Schöpsaue“  
Bereitschaftsdienst - Bei Störungen, die das Kanalnetz bzw. Pumpstationen des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ betreffen, erreichen Sie uns unter der Rufnummer 035772 41566.
- Stadtwerke Niesky - Störungen des Trinkwassernetzes  
Technische Dienste 03588 253271

## Sport aktuell



### **Ansetzungen der Abteilung Handball des SSV Stahl Rietschen e. V. in der Sporthalle Rietschen**



Datum	Tag	Zeit	Mannschaft	Gegner
07.05.	Sa	10:15	D-Jugend (männlich)	OSV Zittau
07.05.	Sa	12:00	C-Jugend (männlich)	OSV Zittau
07.05.	Sa	14:00	2. Männer	SG Eibau/Zittau
07.05.	Sa	16:00	1. Frauen	OSV Zittau

## SENIORENNACHMITTAGE

Liebe Senioren der Seniorenclubs in Hammerstadt, Teicha, Rietschen und Daubitz,

wir treffen uns jeweils um 14:00 Uhr zu folgenden Terminen.

- Dienstag, den 10.05.2022 im Gewandhaus Daubitz
- Donnerstag, den 12.05.2022 in der FFW Teicha
- Dienstag, den 17.05.2022 in der FFW Rietschen
- Donnerstag, den 19.05.2022 in der FFW Hammerstadt

Eure Doris, Ilka und Rena

Die Veranstaltungen finden unter der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Schutz-Verordnung statt.

### **Flächenverkauf**

Biete in der Gemarkung Rietschen Flur 8 Flurstück 52 eine Gesamtfläche von 2.568 m<sup>2</sup> zum Kauf an. Diese unterteilt sich in 936 m<sup>2</sup> Landwirtschaftsfläche und 1.632 m<sup>2</sup> Wald.

Preis nach Vereinbarung.

Interessenten melden sich bitte unter der Handynummer 01733714149.

### **Impressum**

#### **Herausgeber**

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen  
Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,  
E-Mail: post@rietschen.de, www.rietschen-online.de\*

#### **Redaktion**

amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer  
nichtamtlicher Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)

#### **Layout, Satz und Druck**

Grundlayout: Ariane Archner, ENO Informationstechnologie  
Satz: Annett Jähn  
Druck: Hanschur & Suske Druck, Großschönau

#### **Bildnachweis**

Icons: ©Matthias Enter / Fotolia.com

#### **Erscheinungshinweis**

Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat.

\* Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.

## Region der Lebensretter - ein lohnender Titel für die Oberlausitz



Stellen Sie sich vor, ein geliebter Mensch erleidet allein zu Hause im Garten einen Herzinfarkt, während Sie gerade eine Radtour unternehmen. So etwas passiert häufiger als Sie denken. Über 70.000 Menschen erleiden jährlich in Deutschland einen Herzkreislaufstillstand und für viele von ihnen reicht selbst in Großstädten die Zeit bis zum Eintreffen von Hilfe nicht aus, sie vor schweren Schäden oder gar dem Tod zu bewahren. Sieben bis neun Minuten dauert es in Großstädten - auf dem Land oft eher länger - bis der Notarzt da ist. Da sind meist schon unheilbare Schäden aufgetreten, für bis zu 90 % geht eine solche Notlage sogar tödlich aus. Geholfen werden kann meist nur, wenn noch vor dem Eintreffen des Notarztwagens mit lebensrettenden Sofortmaßnahmen begonnen wird. Ersthelferinnen und Ersthelfer sind da unsere einzige Chance. Nur wie kommen diese helfenden Menschen zum Patienten?

Der Verein Region der Lebensretter e.V. hat hierfür ein App-Projekt entwickelt. Die App registriert einen Notfall und informiert automatisch professionelle Ersthelferinnen und Ersthelfer in der Nähe. Diese Retter, die in den ersten drei bis fünf Minuten nach einem Herzstillstand eintreffen, können die Überlebenschancen von Patienten verdoppeln oder gar vervierfachen indem sie mit Sofortmaßnahmen beginnen bis der Rettungswagen da ist.

Die Initiatoren des Projektes, MUDr. Radovan Novák und Dr. med. Karolin Lust, Chefarzt und Oberärztin in der Anästhesie unseres Klinikums Oberlausitzer Bergland und Dipl.-Ing. Stefan Schumann von der Rettungsleitstelle sammeln gemeinsam mit der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien nun die Projektmittel. Von diesem Geld werden die Einrichtung und die Lizenzgebühren für das erste Jahr der Nutzung in der gesamten südlichen Oberlausitz bezahlt und es ist geplant mit Hilfe der Landkreise, das System nach der Projektphase fest zu etablieren und für uns alle nutzbar zu machen.

Bitte helfen Sie hier: <https://www.99funken.de/ostsachsen-wird-region-der-leb> oder erkundigen Sie sich bei der Sparkasse, wo Sie direkt spenden können.

## Vorstellung des neuen Klärwärters in der Gemeinde Rietschen



Herr Philipp Hilke arbeitet bereits ab Januar 2022 als Fachkraft für Automatisierungstechnik auf der Kläranlage Rietschen. Nach seinen Fortbildungsmaßnahmen wird er die Aufgaben in der Kläranlage übernehmen.

Herr Philipp Hilke wird die Nachfolge vom langjährigen Klärwärter Wilfried Tielsch antreten.

Wir wünschen Herrn Philipp Hilke viel Freude an der Arbeit.

Foto: AZV „Schöpsaue“

## Der Sozialverband VdK Sachsen e. V. Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden 2. Montag im Monat führt der Sozialverband VdK Ortsverband Weißwasser seine Sozialberatungssprechstunden *am Boulevard* durch.

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z.B. zu Renten-, und Behindertenrecht, Gesetzliche Kranken-, Pflege-, und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

### Sozialberatung im Monat Mai

**09.05.2022**

**Terminvergabe unter 03576 2529986**

**oder persönlich zu den**

**Ehrenamtssprechzeiten**

**(1. und 3. Donnerstag von 10 bis 13 Uhr)**

**(2. und 4. Donnerstag von 14 bis 17 Uhr)**

**außerhalb dieser Zeit 035772/40957**

**(Frau Reckusch)**

**Am 11.05.2022, um 16:00 Uhr findet in unserer Beratungsstelle eine Infoveranstaltung statt.**

**Thema „Alles rund um den Pflegegrad“**

*Sie sind herzlich eingeladen.*

## Einladung zum 9. Hoftag



**Samstag, 28.05.2022 ab 10:00 Uhr**

*Milchviehanlage Daubitz, Heidehäuserweg 8*

**Anlass:**

- **30 Jahre Schlesische Agrarergenossenschaft Daubitz e.G.**
- *Regenerative Methoden in der Landwirtschaft*
- **Traktortreffen** - *Vorstellen der alten Technik*

*Wir laden ganz herzlich unsere Verpächter, Kollegen, Partner und Freunde ein.*

*Bei Kaffee und Kuchen oder Bratwurst und Getränken wollen wir mit Ihnen feiern.*

*Für unsere Kleinen:*

*Traktor fahren; Reiten; Ponykutschfahrt; uvm.*

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch.**

**Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der geltenden Coronaschutz-Verordnungen statt.**



Anzeigen

## Veranstaltungen und Termine



**01.05.2022**

### **Volleyballturnier**

Forest Village Ranch, Daubitzer Karnevalsverein e. V.

**07.05.2022 • 09:00 Uhr**

### **Arbeitseinsatz am Pechteich**

Anglerverband Rietschen 2010 e. V.

**26.05.2022**

### **Ausschank zum Männertag**

Daubitzer Karnevalsverein e. V.

**28.05.2022 • 10:00 Uhr**

### **9. Hoftag**

Schlesische Agrargenossenschaft Daubitz e. G., Heidehäuserweg 8 im Ortsteil Daubitz

**28.05.2022 • 18:00 Uhr**

### **Frühlingsnacht auf der Freilichtbühne Rietschen**

Festplatz, Rietschener Karnevals Club e. V.

**29.05.2022 • 10:00 Uhr**

### **120 Jahre Freiwillige Feuerwehr Rietschen**

Festplatz, Freiwillige Feuerwehr Rietschen

**29.05.2022 • 08:00 Uhr**

### **Internationale Gebrauchshundeprüfung (IGP)**

Vereinsgelände an der alten Ziegelei, Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V., Ortsgruppe Rietschen

Änderungen vorbehalten, keine Gewähr für Vollständigkeit.

Die Veranstaltungen finden unter der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Schutz-Verordnung statt.

### **Einladung der Jagdgenossenschaft Vierreichen**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Viereichen zur Mitgliederversammlung ein.

Ort: am Dorfteich Neuliebel

Datum: 17.06.2022

Uhrzeit: 18:00 Uhr

#### Tagesordnung

1. Bericht Vorstand
2. Bericht Jagdpächter
3. Bericht Kassenführerin / Haushaltsplan
4. Bericht Kassenprüfung
5. Diskussion
6. Entlastung Vorstand und Kassenführerin
7. Beschluss über den Haushaltsplan

Torsten Mallmann  
Vorsteher

### **Neues vom Hundesport**



[www.hundesport-rietschen.de](http://www.hundesport-rietschen.de)

Das Jahr 2022 ist für die Hundesportler des Vereins für Deutsche Schäferhunde der Ortsgruppe Rietschen e. V. ein besonderes Jahr. Der Verein feiert sein 40-jähriges Bestehen.

Ein Höhepunkt findet am 29.05.2022, um 08:00 Uhr statt. Mehrere Sportsfreunde, auch aus anderen Vereinen, messen sich an diesem Tag in den verschiedenen Prüfungsstufen der internationalen Gebrauchshundeprüfung (IGP).

Für die Abnahme der Prüfungen wird Herr Gerald Claus vom Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V. als zertifizierter Leistungsrichter sowie Ausbildungswart der Landesgruppe Sachsen anwesend sein.

Wir laden alle Freunde und Interessierte des Hundesports herzlich auf unser Vereinsgelände an der alten Ziegelei ein.

### **Soziale Auswirkungen des Strukturwandels – Bevölkerungsbefragung in der Lausitz**

Im EU-Projekt ENTRANCES forscht das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) zu den sozialen Auswirkungen des Strukturwandels im Lausitzer Kerngebiet. Eine Online-Umfrage in der Region soll nun Aufschluss darüber geben, wie sich der Strukturwandel auf die Gefühlswelt der Lausitzer Bevölkerung auswirkt, welche Rolle dabei ihre Heimatverbundenheit spielt und wie sie den neuen Herausforderungen begegnet. Bis zum 31. Mai ist die Teilnahme an der anonymen Befragung möglich.

Mit großer Wahrscheinlichkeit wird die Energiewende erhebliche Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Menschen in den Kohleregionen Europas haben. Diesen sozialen Auswirkungen der Dekarbonisierung geht das vergleichende EUProjekt ENTRANCES in 13 europäischen Regionen nach – unter anderem mit Untersuchungen im Lausitzer Kerngebiet. Die Forschenden des IÖR wollen verstehen, wie die Menschen in den betroffenen Gebieten mit dem Strukturwandel umgehen. Deshalb laden sie Bewohnerinnen und Bewohner ausgewählter Lausitzer Kommunen ein, bis zum 31. Mai an einer anonymen Befragung teilzunehmen. „Wir konzentrieren uns mit unserer Befragung auf Kommunen in der Nähe von Tagebauen und Kraftwerken, also im wirklichen Kernland des Strukturwandels“, erläutert Dr. Tristram Barrett, wissenschaftlicher Mitarbeiter in dem Projekt. Angesprochen sind die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Cottbus und von Neupetershain im Landkreis Oberspreewald-Lausitz sowie aus den Orten Drebkau, Forst, Heinersbrück, Jänschwalde, Peitz, Schenkendöbern, Spremberg, Teichland und Welzow im Landkreis Spree-Neiße. Im Landkreis Görlitz sind die Forschenden insbesondere an Rückmeldungen aus Boxberg, Görlitz, Rietschen, Schleife, Trebendorf und Weißwasser interessiert. Bis 31. Mai freut sich das Projektteam des IÖR auf eine rege Teilnahme an der Online-Befragung unter <https://www.survio.com/survey/d/deu-lausitz>.

Die Lausitz hat nach der Wende bereits einen schmerzhaften Strukturwandel erlebt. Viele Menschen haben die Region verlassen, um anderswo Arbeit zu suchen. Die, die blieben, wussten häufig nicht, was die Zukunft bringen wird. Zugleich sind in der Lausitz die Verbundenheit mit der Region und das Heimatgefühl stark ausgeprägt und es gibt eine aktive Vereinskultur. „Diese Ortsverbundenheit und die mit dem neuerlichen Strukturwandel verbundenen Perspektiven der Menschen in der Lausitz möchten wir gern verstehen“, erläutert Tristram Barrett den Hintergrund der Befragung. In welcher Weise sind die Menschen in der Lausitz mit ihrer Heimat verbunden? Empfinden sie den Strukturwandel als Bedrohung oder als Chance? Und wie beeinflusst die Heimatverbundenheit die Reaktionen auf den Ausstieg aus der Braunkohle?

„Ich denke, es ist wirklich interessant und wichtig, die Erfahrungen aus der Lausitz in einen breiteren europäischen Kontext zu stellen“, sagt Tristram Barrett zum Anliegen des Projektes. „Wie sind die Erfahrungen und Erwartungen zum Beispiel im Vergleich zu denen der Menschen in Polen, wo es immer noch 90.000 Arbeitsplätze im Tagebau gibt.“ In der Lausitz gebe es viele Erfahrungen und kritische Perspektiven, so Barrett. Es sei wichtig, dass politische Entscheidungsträger diese bei ihrer Arbeit berücksichtigen. „Nur so lässt sich vermeiden, dass lediglich ein paar symbolische Projekte auf den Weg gebracht, aber nichts Substantielles für die Lausitz angestoßen wird.“

Die Befragung ist Teil des Projektes ENTRANCES, das im Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon 2020 der Europäischen Union gefördert wird. Das Projekt untersucht in 13 kohlenstoffintensiven Regionen der EU, wie sich der Ausstieg aus Kohle und Kohlenstoff auf die Gesellschaft auswirkt. Die Ergebnisse der Forschung sollen die Akteure und insbesondere die Politik darüber informieren, wie sich die gesellschaftlichen Implikationen regionaler Nachhaltigkeitstransformationen bewältigen und Chancen nutzen lassen.

- Link zur Online-Befragung: <https://www.survio.com/survey/d/deu-lausitz>
- Nähere Informationen zum Projekt: <https://www.ioer.de/projekte/entrances>
- Wissenschaftlicher Kontakt im IÖR  
Dr. Tristram Barrett, E-Mail: [T.Barrett@ioer.de](mailto:T.Barrett@ioer.de)

## Vorstellung Projekt „Mobile Beratung in den Landkreisen Bautzen und Görlitz“

Projekträger: Sozialverband VdK Sachsen e. V.

### Das Besondere: wir kommen zu Ihnen

Bisher hat der Sozialverband VdK Sachsen e. V. seine sozialrechtliche Beratung in festen Beratungsstellen angeboten. Doch immer mehr Menschen sind in Ihrer Mobilität eingeschränkt, sei es durch eine Krankheit, Behinderung oder auch den fehlenden Öffentlichen Personennahverkehr. Hier schaffen wir Abhilfe mit dem neuen Projekt

„Mobile Sozialberatung“: Mit unserem Kleinbus kommen wir auch in ländliche Gegenden, kleinere Gemeinden und Orte und können Ihnen bei sozialrechtlichen Fragen und Problemen vor Ort helfen. So wird niemand ausgegrenzt und jeder kann Rat und Hilfe erhalten. Dazu ist unser Beratungsmobil so ausgestattet, dass vor Ort alle Anliegen bearbeitet und Hilfemöglichkeiten recherchiert werden können.

### Wir lassen keinen allein!

Ob Sie auf Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer sozialen Rechte setzen, einen starken Partner bei Krankheit und Behinderung oder einen einflussreichen Fürsprecher in der sozialpolitischen Diskussion brauchen – der VdK hat Ihre Interessen im Blick. Mit fachlicher Kompetenz informieren, beraten und unterstützen wir als gemeinnütziger Verband Rat- und Hilfesuchende in allen sozialen Bereichen. Der Fokus unserer Hilfe richtet sich dabei auf die Themen:

- Behinderung (Schwerbehindertenausweis, Grad der Behinderung, Merkzeichen)
- Rente (Alters-, Erwerbsminderungsrente) und Rehabilitation (Wiedereingliederung)
- Arbeitslosigkeit
- Unfallversicherung (Berufskrankheit) und soziales Entschädigungsrecht
- Pflegeversicherung (Hilfsmittel, Pflegegrade, Leistungen der Pflegeversicherung) u.v.m.

Im Rahmen des Angebotes „Mobile Beratung im Landkreis Bautzen und Görlitz“ möchten wir Ihnen neben der sozialrechtlichen Beratung noch mehr bieten:

- Hilfe zur Selbsthilfe sowie Vermittlung in Selbsthilfegruppen und Initiativen
- Übergabe von Informationsmaterial und Verweis auf Recherchemöglichkeiten

### Beratungszeiten und -orte

Alle aktuellen Beratungszeiten und -standorte werden in der Tagespresse/Amtsblättern veröffentlicht bzw. sind unter [www.vdk.de/mobileberatung-sachsen](http://www.vdk.de/mobileberatung-sachsen) nachlesbar. Gern können Sie aber auch telefonisch in den VdK-Beratungsstellen Bautzen und Görlitz nachfragen, wann das Beratungsmobil in Ihre Nähe kommt.

### Ihr Kontakt zu uns

VdK-Beratungsstelle Görlitz

Ansprechpartner: Herr Hinze, Lausitzer Str. 20, 02828 Görlitz, Telefon: 03581 8933237, E-Mail: [bs-goerlitz@vdk.de](mailto:bs-goerlitz@vdk.de)

[www.vdk.de/mobileberatung-sachsen](http://www.vdk.de/mobileberatung-sachsen)

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



# GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchen-  
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde  
Rietschen

**Mai 2022**



## Jahreslosung 2022

Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen. (Lukas 6,37)

## Monatsspruch – Mai 2022

Ich wünsche dir in jeder Hinsicht Wohlergehen und Gesundheit, so wie es deiner Seele wohlergeht. (3. Johannes 2)

## Gottesdienste

### 1. Mai – Misericordias Domini

Hähnichen 09:00 Uhr – Gottesdienst  
(Pfarrer U. Schwäbe)  
Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst  
(Pfarrer U. Schwäbe)

### 8. Mai – Jubilate

Daubitz 10:00 Uhr – Kitagottesdienst  
(Pfarrer K. Ende)  
Kosel 10:30 Uhr – Gottesdienst  
(Pfarrer H.-C. Gille)

### 15. Mai – Kantate

Rietschen 10:00 Uhr – Vorstellungsgottesdienst der  
Konfirmanden  
(Pfarrer K. Ende)

### 22. Mai - Rogate

Daubitz 09:00 Uhr – Gottesdienst mit Taufe  
(Pfarrer U. Schwäbe)  
Kosel 10:30 Uhr – Gottesdienst mit Taufe  
(Pfarrer U. Schwäbe)

### 26. Mai – Himmelfahrt

Spree 10:00 Uhr – Gottesdienst mit Taufe  
(Pfarrer K. Ende)

### 29. Mai – Exaudi

Hähnichen 09:00 Uhr – Gottesdienst mit Taufe  
(Pfarrer i.R. H.-Chr. Doehring)  
Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst mit Taufe  
(Pfarrer i.R. H.-Chr. Doehring)

## Sterbefälle:

### Daubitz

Am 7. März verstarb im Alter von 69 Jahren Peter Olbrich in Teicha. Der Trauergottesdienst fand am 25. März um 13:00 Uhr in der St. Georgskirche zu Daubitz statt. Die Beisetzung erfolgte im Anschluss daran auf dem Friedhof in Daubitz.

Wir schließen die Verstorbenen und Trauernden in unsere Gebete ein.



## Informationen

In den Sommermonaten wird es wieder eine kleine Orgelreihe in unserem Pfarrsprengel geben. Immer sonntags um 17:00 Uhr. Herzliche Einladung am: 12.06. nach Daubitz; 17.07. nach Hähnichen; 14.08. nach Kosel und am 04.09. nach Rietschen.

„VONWEGEN“ – unter diesem Motto laden die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens vom 24. bis 26. Juni 2022 zum LausitzKirchentag nach Görlitz ein. An diesem Kirchentags-Wochenende können Sie sich auf ein bunt gemischtes Programm und spannende Tage freuen. Neben Konzerten, dem Markt der Möglichkeiten, Gottesdiensten und Gebeten wird ein abwechslungsreiches Angebot in thematischen Zentren die Vielfalt unseres Glaubens und der Kirche in der Lausitz erfahrbar machen.

Vorab: Herzliche Einladung zum Countrygottesdienst am Sonntag, dem 26. Juni 2022, um 9:00 Uhr nach Walddorf.

## Treff der Jungen Gemeinde

Die Junge Gemeinde trifft sich am 05.05.2022 und am 19.05.2022 immer von 18:30 - 20:30 Uhr in Rietschen. Herzliche Einladung an alle Konfirmanden bis zum 20. Lebensjahr.

## Zentralbüro im Sprengel „Weißer Schöps“

Das Zentralbüro für den Pfarrsprengel „Am weißen Schöps“ in Daubitz ist seit dem 01.04.2022 für alle 4 Kirchengemeinden geöffnet. Die Öffnungszeiten sind:  
Mi 9 - 12 Uhr und 17 - 18 Uhr und Do 14 - 16 Uhr.

## Sonstige Informationen:

GKR-Daubitz: jeden 1. Dienstag im Monat, 19:30 Uhr  
GKR-Rietschen: jeden 2. Dienstag im Monat, 19:30 Uhr

## Kontakt:

Pfrn. Katharina Ende : 0157 71841806 (montags frei)  
katharina.ende@gemeinsam.ekbo.de  
Pfr. Ulf Schwäbe: 035892 3223 (samstags frei)  
evang-kirche-horka@online.de  
Zentralbüro Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650  
e-mail: Kirche-Daubitz@onlinehome.de  
Sprechzeiten: Mittwoch von 9-12 Uhr und 17:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr  
Bankverbindungen:  
KGM Daubitz: DE22 85050100 0070019355  
Verwendungszweck: RT 2111 KGM Daubitz .....  
KGM Rietschen: DE22 85050100 0070019355  
Verwendungszweck: RT 2121 KGM Rietschen .....

## Freiwillige Feuerwehr Rietschen

An alle Einwohner von  
Rietschen und Umgebung



*Wir kommen, wenn es brennt!*  
Kommen Sie und Ihre Gäste, um mit uns  
am Sonntag, dem 29.05.2022  
auf unserem Festplatz  
an der Sporthalle in Rietschen zu feiern.

Unsere Feuerwehr wird schon **120 Jahre** und so lange sind  
wir schon für Euch einsatzbereit.

Was haben wir für Sie an diesem Tag geplant?

- 10:00 Uhr Fröhlichschoppen mit den Reichwalder Blasmusikanten
- 14:00 Uhr Vorführung der Funkengarden
- Den ganzen Tag über findet eine Historik-Ausstellung statt.
- Für unsere kleinen Gäste haben wir eine Hüpfburg und Kinderschminken organisiert.



**Natürlich ist auch fürs leibliche Wohl gesorgt.**

Foto oben: FFW Rietschen, Foto unten: Giesbert Gahner

## DER DAUBITZER KARNEVALSVEREIN E.V. PRÄSENTIERT:

# Veranstaltungen 2022

FOREST VILLAGE RANCH

GASTHOF ZUR KRONE

<b>Volleyballturnier</b>	<b>01.05.2022</b>
<b>Ausschank zum Männertag</b>	<b>26.05.2022</b>
<b>Kindercountrytag</b>	<b>03.06.2022</b>
<b>Sternradfahrt</b>	<b>04.06.2022</b>
<b>25. Countryfest</b>	<b>24.-26.06.2022</b>
<b>Volksliedersingen</b>	<b>04.09.2022</b>
<b>Bikertreffen</b>	<b>31.10.2022</b>
<b>Karnevalsauftakt</b>	<b>12.11.2022</b>

MEHR INFOS FINDET IHR AUF UNSERER NEUEN INTERNETSEITE:

**WWW.DAUBITZER-KARNEVALSVEREIN.DE**

ALLE VERANSTALTUNGEN STEHEN AUFGRUND DER CORONA-PANDEMIE UNTER VORBEHALT.  
ERSATZTERMINE WERDEN RECHTZEITIG BEKANNT GEGEBEN.

## Der Rietschener Karnevals Club e. V.



lädt Euch zur  
diesjährigen  
Frühlingsnacht ein.



Diese findet am 28.05.2022, ab 18 Uhr auf dem  
Festplatz in Rietschen statt.  
Der Eintritt ist wie immer Frei und für Speis und  
Trank inklusive einer Cocktailbar ist gesorgt!

Musikalisch wird der Abend durch DJ Romano und DJ  
Eriks begleitet. Wir gestalten außerdem wie immer  
ein buntes Rahmenprogramm mit Showeinlagen  
befeundeter Vereine und eigenen  
Programmpunkten.

Wir freuen uns auf Euch! Bis dahin, bleibt gesund!

Rietschen Alan!

Alle weiteren Infos erhaltet Ihr selbstverständlich  
wie immer im Rietschener Anzeiger  
und auf unseren Internetauftritten!

[www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub](https://www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub)

[www.rietschen-karneval.de](http://www.rietschen-karneval.de)

## Erlichthof Rietschen \* Mai 2022



### UMWELTBILDUNGSSTELLE WOLF

Fr.	06.05.2022	17:00 Uhr	Aktuelles über Wölfe & Naturschutz in Sachsen (Vortrag mit wechselnden aktuellen Naturschutzthemen der Region, ca. 1,5 h)
Sa.	14.05.2022	11:30 Uhr	Insektenvielfalt im Wolfgebiet (Erkundungstour durch Wiese und Wald, ca. 2 h)
Sa.	14.05.2022	14:00 Uhr	Ausflug ins Wolfgebiet (Vortrag und Exkursion, ca. 4 h)
Sa.	28.05.2022	13:00 Uhr	Radtour ins Wolfgebiet (Vortrag und Fahrradexkursion, ca. 5 h)

Teilnahme kostenlos, Anmeldung erforderlich!

Anmeldungen bitte an:  
Umweltbildungsstelle Wolf  
Tel. 035772 / 46762  
E-Mail: wolfscheune-rietschen@kreis-gr.de

## KABARETT

IM FEMA-SAAL RIETSCHEN

**Freitag, 20.05. um 20 Uhr**  
„Die hohe Schule der Bambule“  
- Manieren zum Laminieren  
mit Weltkritik deluxe aus Leipzig



**Samstag, 21.05. um 20 Uhr**  
„Nun bleiben 'se mal ganz geschmeidig!“  
- Ihr Hausarzt als Beruhigungspille“  
mit Dr. Jörg Vogel



Tickets bitte reservieren in der Touristinfo Erlichthof  
Tel. 035772-40235 \* Preis: 20 € \* Einlass: ab 19 Uhr

Bitte informieren Sie sich aktuell unter [www.erlichthof.de](http://www.erlichthof.de)  
Tel. 035772-40235 \* Email: kontakt@erlichthof.de